

Hinweise zur Elektronischen Kommunikation mit dem Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Elektronische Kommunikation mit dem ZVL J-SH nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG).

Für die Übermittlung elektronischer Dokumente an den ZVL J-SH, die keiner elektronischen Form im Sinne von § 3a Abs. 2 ThürVwVfG entsprechen, wird folgender Zugang eröffnet:

E-Mail: info@zvl.thueringen.de

Der ZVL J-SH nimmt im Rahmen der elektronischen Kommunikation mittels E-Mail Dokumente in folgenden Dateiformaten entgegen:

- Adobe Acrobat (.pdf)
- nur Text-Formate (.txt)
- JPEG-kompatible Dateien (.jpg/.jpeg)
- TIFF (.tif)
- Microsoft Word (.docx)
- Microsoft Excel (.xlsx)

Laut E-Government-Gesetz des Bundes vom 25.07.2013 können Sie mit dem ZVL J-SH rechtsverbindlich und sicher über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) sowie das Bürgerkonto kommunizieren.

Elektronische Dokumente, die einer elektronischen Form im Sinne von § 3a Abs. 2 ThürVwVfG bedürfen, können wie folgt an den ZVL J-SH übermittelt werden per:

- beBPo
- Bürgerkonto

Ausgeschlossen sind potentiell gefährliche Dateien wie selbstextrahierende Archive, verschlüsselte oder kennwortgeschützte Dateien und Dateien mit aktiven Funktionen (Makros). Die Gesamtgröße einer E-Mail einschließlich aller Anhänge (Attachments) ist auf eine Größe von 20 Megabyte (MB) beschränkt.

Eine elektronische Kommunikation ist nicht möglich, soweit sie gesetzlich ausgeschlossen ist oder ein persönliches Erscheinen notwendig ist.

Wurde eine elektronische Kommunikation eröffnet, geht der ZVL J-SH davon aus, dass die gesamte Kommunikation auf diesem Wege stattfinden kann, soweit andere Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

Bei Nutzung der Zugangseröffnung wird das Einverständnis vorausgesetzt, dass die Dokumente auf Viren und Spam überprüft werden. Dokumente die als Viren klassifiziert worden sind, werden ungelesen gelöscht und nicht weiter bearbeitet. Da in Dokumenten, die Computerviren enthalten, in aller Regel die Absenderadressen gefälscht worden sind, erfolgt keine elektronische Rückinformation.

Sofern eine E-Mail nicht zu verarbeiten ist, erfolgt eine Information durch den Empfänger. Dieser Fall kann z.B. durch Computerviren, allgemeine technische Probleme oder Abweichungen von den vorstehenden technischen Rahmenbedingungen ausgelöst werden.

Diese Hinweise gelten nur für die Kommunikation mit dem ZVL J-SH. Sie gelten nicht für Verweise auf Angebote von Dritten.

Hinweise zu elektronischen Rechnungen an den Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Begriffsbestimmung

Seit dem 27.11.2019 sind alle Behörden in Thüringen verpflichtet, elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) anzunehmen und zu verarbeiten. Dabei gelten als E-Rechnung solche, die „in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen“ werden sowie „das Format die automatische und elektronische Verarbeitung der Rechnung ermöglicht“, gemäß § 14 Thüringer E-Government-Gesetz.

Der ZVL J-SH nimmt elektronische Rechnungen ausschließlich im Format XRechnung über das Zentrale Rechnungseingangsportal des Bundes entgegen.

Dafür ist es notwendig, sich einmalig kostenlos auf dem Zentralen Rechnungseingangsportal zu registrieren. Dort können Sie die Rechnungsdaten entweder direkt eingeben oder bereits erstellte Rechnungen im Format XRechnung hochladen. Sobald Sie die

Leitweg-ID 16502400-0001-42

verwenden, werden die Daten ausschließlich an den ZVL J-SH übermittelt. Die E-Rechnung gilt dann als eingereicht und zugestellt.